

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

**Abwasserwerk Frankenberg (Eder) - Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder)
Frankenberg (Eder)**



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Frankenberg (Eder) - Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss vom Abwasserwerk Frankenberg (Eder) - Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder), Frankenberg (Eder), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht vom Abwasserwerk Frankenberg (Eder) - Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 HessEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 12. September 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke
Wirtschaftsprüferin



Anlagen zum Bestätigungsvermerk

Abwasserwerk Frankenberg (Eder), Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder)**Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktiva**

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.544,00	49.302,00
	59.544,00	49.302,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.268.298,00	2.425.613,00
2. Hauptsammler und Rohrnetz	42.001.501,17	41.473.932,47
3. Betriebseinrichtungen der Kläranlage	769.735,00	832.563,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.240,00	200.332,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	238.510,49	757.498,94
	45.465.284,66	45.689.939,41
	45.524.828,66	45.739.241,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.871,87	33.879,20
	11.871,87	33.879,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.087,60	336.209,69
2. Forderungen gegen die Stadt Frankenberg (Eder)	17.827,74	89.705,91
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.120,00	18.698,19
4. sonstige Vermögensgegenstände	45.289,03	10.303,94
	483.196,24	488.796,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.580.086,46	149,00
	2.063.282,70	488.945,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.188,81	794,13
	47.589.300,17	46.228.981,47

	Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	8.829.035,65	8.829.035,65
III. Bilanzgewinn	7.596.312,29	7.424.052,40
	24.425.347,94	24.253.088,05
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.994.307,35	3.247.287,65
C. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	224.482,72	238.604,76
D. Empfangene Ertragszuschüsse	5.084.120,00	5.295.747,00
E. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	168.430,89	25.760,41
	168.430,89	25.760,41
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.038.753,09	12.568.732,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.614,52	168.781,33
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenberg		
3. (Eder)	13.366,83	28.610,85
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.805,64	193.291,03
5. sonstige Verbindlichkeiten	208.071,19	209.077,87
	14.692.611,27	13.168.493,60
	47.589.300,17	46.228.981,47

Abwasserwerk Frankenberg (Eder), Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder)**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.266.190,53	4.058.003,94
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen € 252.980,30; Vorjahr € 287.304,05) (davon Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Dritter € 14.122,04; Vorjahr € 14.122,04)	293.826,78	322.481,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	414.336,99	442.286,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.453.059,58	1.363.974,48
	1.867.396,57	1.806.260,64
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.807.378,57	1.626.175,52
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	378.362,51	343.623,26
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 Vorjahr € 3.632,88)	0,00	3.635,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.156,10	274.818,06
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	173.723,56	333.242,56
9. Sonstige Steuern	1.463,67	1.463,67
10. Jahresgewinn	172.259,89	331.778,89
11. Gewinnvortrag	7.424.052,40	7.092.273,51
12. Bilanzgewinn	7.596.312,29	7.424.052,40

Abwasserwerk Frankenberg (Eder)
Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder)

Anhang 2024

I. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Erläuterungen

Das Abwasserwerk Frankenberg (Eder) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Abwasserwerks wurde nach den Vorschriften der §§ 22 bis 25 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 20 Jahre
Grundstücke und Bauten	17 bis 33 Jahre
Hauptsammler und Rohrnetz	40 bis 60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 19 Jahre
Betriebseinrichtungen der Kläranlage	10 bis 25 Jahre

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Demnach wird für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear aufgelöst wird. Scheidet ein Wirtschaftsgut innerhalb der fünf Jahre aus dem Unternehmen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittsverfahrens.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken angesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird mit einer Pauschalwertberichtigung von 0,5 % berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird analog der Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Der Sonderposten aus Zuwendungen Dritter wird analog zu den aktivierten Vermögensgegenständen linear über 40 Jahre aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden analog zu den korrespondierenden Anlageposten jährlich mit 2,5 % erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

3. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen gelagerte Chemikalienbestände (T€ 6), Guss-Abdeckungen (T€ 4) sowie Kanalschächte (T€ 2).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit T€ 384 Forderungen aus Abwassergebühren, Dienstleistungsforderungen und Ertragszuschüssen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Sie entfallen mit T€ 18 auf die Abrechnung der Straßenreinigung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen und entfallen im Wesentlichen mit T€ 14 auf die Stadtwerke Frankenberg GmbH für die Abrechnung mit Abwassergebühren, sowie mit T€ 10 auf die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH ebenfalls für die Abrechnung von Abwassergebühren aus dem Berichtsjahr.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 10 der Betriebssatzung T€ 8.000. Die allgemeine Rücklage beträgt unverändert T€ 8.829. Der Bilanzgewinn enthält mit T€ 7.424 den Gewinnvortrag und mit T€ 172 den Jahresgewinn 2024.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten ist für erhaltene Investitionszuschüsse, Landesbeihilfen und Tilgungsleistungen des Landes für Darlehen gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale - Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) - gebildet worden. Der Sonderposten wird jährlich um die Beträge aufgelöst, die der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechen, für die die Zuschüsse gewährt worden sind.

Sonderposten aus Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich um die Passivierung von Gegenleistungsverpflichtungen aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen. Der Sonderposten wird entsprechend den Vermögensgegenständen im Sachanlagevermögen über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 40 Jahren linear aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse

Hier werden die Zugänge aus Netz- und Kläranlagenbeiträgen passiviert und jährlich mit 2,5 % erfolgswirksam aufgelöst.

	T€
Anfangsbestand	5.295
Zugang	38
Auflösung	-249
 Stand am 31.12.2024	 5.084

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind gebildet für Jahresabschlusskosten (T€ 14), für ausstehende Rechnungen (T€ 124) und für eine aus einem Rechtsstreit bestehende Honorarrechnung (T€ 30).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen überwiegend aus langfristigen Kommunaldarlehen (T€ 13.980) und abgegrenzten Darlehenszinsen (T€ 59).

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Bau- und Ingenieurrechnungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenberg (Eder) beinhalten Erstattungen aus der Abrechnung von Abwassergebühren und versiegelten Flächen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen und beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung der Einspeisevergütungen und der Rücklieferungen des BHKW (T€ 4), die Endabrechnung der Personalkosten 2024 (T€ 30) sowie die Abrechnung der Verwaltungskosten für Kanalgebühren (T€ 36). Diese betreffen die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Überzahlungen aus der Abwassergebühren- und Entwässerungsabrechnung. Verbindlichkeiten aus Steuern oder Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit lagen zum Stichtag nicht vor.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	14.038.753 (12.568.733)	893.458 (2.668.680)	13.145.295 (9.900.053)	9.224.211 (5.913.527)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	315.614 (168.781)	315.614 (168.781)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	13.367 (28.611)	13.367 (28.611)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	116.806 (193.291)	116.806 (193.291)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	208.071 (209.078)	208.071 (209.078)	0 (0)	0 (0)
	14.692.611	1.548.926	13.145.295	9.224.211

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Abwassergebühren (T€ 2.380), Gebühren aus der Grundstücks- und Straßenentwässerung (T€ 1.312), Erlösen aus der Abwasserreinigung für andere Kommunen (T€ 189), Erlösen aus Nebengeschäften (T€ 16), Erträgen aus der Straßenreinigung (T€ 101), Erlösen aus der Beseitigung von Kanalverstopfungen (T€ 24), Erlösen aus Einspeisevergütungen BHKW (T€ -5) sowie aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€ 249). Alle Umsatzerlöse wurden im Inland realisiert. Es sind periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 3 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Auflösungen aus Zuwendungen Dritter (T€ 14), Auflösungen von Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (T€ 223), Auflösungen von Darlehenszuschüssen des Landes Hessen (T€ 30) sowie Erträge aus Pauschal- und Einzelwertberichtigung (T€ 17). Insgesamt sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 21 enthalten.

Materialaufwand

Größte Posten bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind der Materialdirektverbrauch (T€ 179) und der Strombezug (T€ 213).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf weiterberechnete Personalkosten der EGF (T€ 732), die Klärschlamm Entsorgung (T€ 226), die Unterhaltung des Kanalnetzes (T€ 202), den Betrieb der Kläranlage (T€ 145) sowie die Aufwendungen für Nebengeschäfte (T€ 15).

Abschreibungen

Eine Aufgliederung der Abschreibungen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. erfasst: Verwaltungskostenbeitrag an die EGF (T€ 67), Abwasserabgabe (T€ 49), Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 29), Abwasserverbandsumlagen (T€ 93), Versicherungen (T€ 20), Telefonkosten (T€ 4), Portokosten (T€ 6), Mieten und Leasingraten (T€ 5) sowie IT-Kosten (T€ 33).
Es sind keine periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen eines kurzfristigen Darlehens.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Als Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen aus langfristigen Darlehen ausgewiesen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern betreffen die Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresüberschuss

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 172 ab.

Der Jahresgewinn soll zusammen mit dem Gewinnvortrag (T€ 7.424) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

II. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Es besteht kein Bestellobligo.

2. Unternehmensorgane

Organe des Abwasserwerks Frankenberg (Eder) sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Mit der Betriebsleitung war im Wirtschaftsjahr 2024 Herr Dipl.-Ing. Jens Nehl (bis 31.08.2024) und Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schleiter (ab 20.08.2024) betraut.

Betriebskommission

Rüdiger Heß	Frankenberg (Eder)	Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Frankenberg (Eder) (bis 31.3.2024)
Barbara Eckes	Frankenberg (Eder)	Vorsitzende, Bürgermeisterin der Stadt Frankenberg (Eder) (ab 1.4.2024)
Prof. Dr. Mike Schwarz	Frankenberg (Eder)	Stadtverordneter, Ingenieur
Willi Naumann	Frankenberg (Eder)	1. Stadtrat, Facharbeiter
Hans-Peter Lückel	Frankenberg (Eder)	Stadtrat, Architekt
Klaus Kalabis	Frankenberg (Eder)	Stadtverordneter Technischer Angestellter
Matthias Landau	Frankenberg (Eder)	Stadtverordneter, Agrartechniker
Harald Rudolph	Frankenberg (Eder)	Stadtverordneter, Rentner (bis 25.03.2024)
Hendrik Klinge	Frankenberg (Eder)	Stadtverordneter, Sozialarbeiter (ab 26.3.2024)

Michael Bossert	Frankenberg (Eder)	Sachkundiger Einwohner, Sozialversicherungsangestellter (bis 24.07.2025)
Horst Knecht	Frankenberg (Eder)	Sachkundiger Einwohner, Rentner (ab 14.08.2025)
Christopher von Bormann	Frankenberg (Eder)	Sachkundiger Einwohner, Leitender Angestellter

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit unterhält der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen auch zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

4. Leistungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission

Die Bezüge für die Betriebsleitung werden als Personalkosten über den Betriebsführungsvertrag mit der EGF abgerechnet. An Sitzungsgeldern für die Betriebskommissionsmitglieder wurden € 238 gezahlt.

5. Honorar Abschlussprüfer

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden T€ 14 für Abschlussprüfungsleistungen aufgewendet.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde am 26. März 2025 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg genehmigt.

Frankenberg (Eder), den 12. September 2025


Schleiter
Betriebsleiter

Abwasserwerk Frankenberg (Eder), Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder)

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte			
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	650.937,42	21.414,84	0,00	0,00	672.352,26	601.635,42	11.172,84	0,00	612.808,26	59.544,00
	650.937,42	21.414,84	0,00	0,00	672.352,26	601.635,42	11.172,84	0,00	612.808,26	59.544,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.282.986,30	9.384,91	0,00	0,00	6.292.371,21	3.857.373,30	166.699,91	0,00	4.024.073,21	2.268.298,00
2. Hauptsammler und Rohrnetz	88.351.352,88	1.370.347,27	3.433,90	621.238,99	90.339.505,24	46.877.420,41	1.463.963,56	3.379,90	48.338.004,07	42.001.501,17
3. Betriebsanlagen der Kläranlage	7.602.862,47	32.725,43	0,00	0,00	7.635.587,90	6.770.299,47	95.553,43	0,00	6.865.852,90	769.735,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	939.699,50	56.896,83	6.303,26	0,00	990.293,07	739.367,50	69.988,83	6.303,26	803.053,07	187.240,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	757.498,94	126.831,83	24.581,29	-621.238,99	1.480.988,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.480.988,47
	103.934.400,09	1.596.186,27	34.318,45	0,00	105.496.267,91	58.244.460,68	1.796.205,73	9.683,16	60.030.983,25	45.465.284,66
	104.585.337,51	1.617.601,11	34.318,45	0,00	106.168.620,17	58.846.096,10	1.807.378,57	9.683,16	60.643.791,51	45.524.828,66
										45.739.241,41

Abwasserwerk Frankenberg (Eder)
Eigenbetrieb der Stadt Frankenberg (Eder)

Lagebericht 2024

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Rechtliche Grundlagen

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadt Frankenberg (Eder) mit Wirkung vom 1. Dezember 1995 die Abwasserentsorgung der Stadt Frankenberg (Eder) in Form eines wirtschaftlichen Unternehmens ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb begründet.

Der Eigenbetrieb führt den Namen „Abwasserwerk Frankenberg (Eder)“.

Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages hat die Stadt Frankenberg (Eder) die laufende, wirtschaftliche Betriebsführung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk Frankenberg (Eder)“ auf die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (EGF) übertragen.

Gegenstand des Vertrages sind die Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes und die Durchführung aller hiermit in Zusammenhang stehenden technischen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Maßnahmen.

Von der Betriebsleitung sind die Vorschriften der HGO, des EigBGes, der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebskommission zu beachten. Zur ordnungsmäßigen Betriebsführung ist der Geschäftsführer der EGF als Betriebsleiter benannt.

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben stellt die EGF geeignetes Personal, Büroräume und Verwaltungseinrichtungen zur Verfügung. Die Betriebsleitung verpflichtet sich, den Eigenbetrieb seinem Zweck entsprechend zu betreiben, insbesondere eine ordnungsgemäß laufende Betriebsführung sicherzustellen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Für die Reinigung der Abwässer aus dem Stadtgebiet Frankenberg (Eder) stehen die nachfolgend aufgeführten drei Kläranlagen zur Verfügung:

Zentralkläranlage Frankenberg (Eder)

Kläranlage Lengeltal (Betrieb durch den Abwasserverband Lengeltal) mit dem Anschluss des Stadtteils Haubern

Kläranlage Bromskirchen (Betrieb durch die Gemeinde Allendorf) mit dem Anschluss des Stadtteils Rengershausen

An die Zentralkläranlage Frankenberg (Eder) sind die Kernstadt Frankenberg (Eder) sowie die Stadtteile Dörnholzhausen, Friedrichshausen, Geismar, Röddenau, Schreufa, Viermünden, Willersdorf, Rodenbach, Hommershausen und Wangershausen angeschlossen. Außerdem ist auch der Ortsteil Bottendorf der Gemeinde Burgwald angeschlossen.

Seit Januar 2022 hat das Abwasserwerk Frankenberg (Eder) für die Stadt Frankenberg die Straßenreinigung in der Kernstadt und einigen Stadtteilen als Dienstleistung übernommen. Hierfür wurde eine Straßenreinigungsmaschine angeschafft und bei der EGF als Betriebsführer für das Abwasserwerk ein Fahrer eingestellt. Die Straßenreinigung obliegt als hoheitliche Aufgabe der Stadt Frankenberg und fließt beim Abwasserwerk nicht in die Gebührenkalkulation ein.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wertschöpfung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen durch hohe Energiekosten, dem erhöhten Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten führten erneut zum Schrumpfen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024. Im Dezember 2024 waren rund 46,1 Millionen Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 72.000 Personen.¹

Inflation

Die Inflation in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 % und damit deutlich unter dem Wert von 5,9 % im Jahr 2023. Dieser Rückgang ist vor allem auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen, die sich nach den extremen Preisanstiegen infolge der Energiekrise im Jahr 2022 stabilisiert haben. Dennoch spielten die Energiekosten auch 2024 eine zentrale Rolle für die Inflation.²

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Abwasserbranche spielen neben diesen Entwicklungen insbesondere die folgenden Sachverhalte eine Rolle:

- Die Abwasserbehandlung in Deutschland befindet sich auf einem sehr hohen Niveau, sodass Abwässer zu fast 100 % nach den höchsten EU-Reinigungsstandards behandelt werden. Sowohl Entgelte, Qualität, Umweltauflagen und Rechte wie Wasserentnahme- und Einleitungsrechte unterliegen hierbei strengen staatlichen Kontrollen.
- Das Ziel der Abwasserbetriebe ist es, die Entsorgungssicherheit und damit auch die Trinkwasserqualität zu erhalten.
- Aktuelle Herausforderungen sind der demografische Wandel, zunehmende Urbanisierung und der sich abzeichnende Klimawandel. Dabei können lokale Starkregenereignisse und Hochwässer die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur stark beeinträchtigen, in Einzelfällen sogar bis hin zum Ausfall.
- Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. für die Entsorgung von Klärschlämmen durch die neuen Regelungen des Abfall- und Düngerechts, haben sich grundlegend und mit langfristigen Auswirkungen geändert.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf?__blob=publicationFile

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_319_611.html

- Die Betreiber der kommunalen Kläranlagen setzen alles daran, diese Herausforderungen unter steter Beachtung ökonomischer und nachhaltiger Lösungen umzusetzen, um spürbare Belastungen des Gebührenhaushalts zu minimieren.
- Europäischer Rat und Parlament haben ein Energieneutralitätsziel eingeführt, wonach kommunale Abwasserbehandlungsanlagen über gestaffelte Etappenziele bis 2045 dazu übergehen müssen, Energie aus erneuerbaren Quellen auf Grundlage regelmäßiger Energieaudits selbst zu erzeugen.

Lokale Rahmenbedingungen

- Die Kläranlage Frankenberg ist wegen ihres Ablaufs in die Eder unter besonderer Aufsicht. Vom Regierungspräsidium Kassel wurde die Kläranlage Frankenberg in Größenklasse 4 eingeordnet. Die Einordnung unserer Kläranlage beruht auf dem Maßnahmenprogramm (MP) 2015-2021 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- Die Kläranlagen der Größenklasse 4 im Einzugsgebiet der Edertalsperre müssen gemäß Maßnahmenprogramm wegen der größeren Empfindlichkeit der Talsperre schärfere Anforderungen hinsichtlich der Phosphor-Reduzierung erfüllen als die meisten anderen Kläranlagen dieser Größenklasse in Hessen.
- Vor allem die geforderten Grenzwerte für Phosphor können temporär nicht immer eingehalten werden. Das Abwasserwerk hat daher in der Vergangenheit viele Maßnahmen und unterschiedlichste Fällmittel verwendet, um die Werte einzuhalten. Es ist absehbar, dass auf Dauer die strikte Einhaltung der Grenzwerte nur mit baulichen Maßnahmen möglich ist.
- Das Abwasserwerk Frankenberg wurde vom Regierungspräsidium Kassel (Obere Wasserbehörde) aufgefordert, bis zum 15.12.2025 ein Konzept vorzulegen, aus welchem hervorgeht, welche Maßnahmen für die betriebssichere Einhaltung der Phosphor Anforderungen umgesetzt werden sollen. Das entsprechende Konzept wird derzeit unter Mitwirkung eines Ingenieurbüros erstellt.

Geschäftsentwicklung

Der Eigenbetrieb „Abwasserwerk Frankenberg (Eder)“ schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von T€ 172 (im Vorjahr T€ 332) ab, was einer Minderung von T€ 160 bzw. 48,2 % entspricht.

Der Jahresgewinn von T€ 172 soll zusammen mit dem Gewinnvortrag von T€ 7.424 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Somit wird ein Bilanzgewinn von T€ 7.596 ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nicht um liquide Mittel, sondern um Eigenkapital.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Erlöse aus den Abwassergebühren und der Grundstücksentwässerung gestiegen und betragen T€ 4.266 (Vorjahr T€ 4.058). Die zu entsorgende Abwassermenge stieg um Tm³ 24 oder 3,0 % auf nunmehr Tm³ 814 (Vorjahr Tm³ 790). Die Entwicklung der Abwassermenge entspricht einer leichten Steigung gegenüber dem Vorjahr. Die versiegelten Flächen stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr auf Tm² 3.062 (Vorjahr Tm² 3.055).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch geringeren Materialdirektverbrauch von T€ 442 auf T€ 414 leicht gesunken. Die Aufwendungen für Fremdleistungen sind vor durch angestiegene Betriebsführungs- und Kanalunterhaltungskosten von T€ 1.364 auf T€ 1.453 angestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind um T€ 181 auf T€ 1.807 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 35 auf T€ 378 gestiegen.

Seine Entsorgungsaufgaben hat das Abwasserwerk Frankenberg (Eder) in jeder Hinsicht und in vollem Umfang erfüllen können.

Der Eigenkapitalanteil an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt 51,3 % (Vorjahr 52,5 %). Der Mittelzufluss (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 2.022 (Vorjahr T€ 2.074). Bedingt durch Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von T€ 1.617 (Vorjahr T€ 5.314) und durch Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 1.957 (Vorjahr T€ 1.934) stieg der Bestand an liquiden Mitteln um T€ 2.362 auf T€ 1.580.

Insgesamt gesehen wird der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2024 als recht gut bewertet, da das Jahresergebnis mit T€ 172 noch deutlich positiv ist und über dem im Vorjahr geplanten Ergebnis liegt. Grund hierfür sind höhere Umsatzerlöse und geringere Materialaufwendungen gegenüber den im Vorjahr prognostizierten Werten.

Das Jahresergebnis 2024 beinhaltet für den Dienstleistungsbereich Straßenreinigung eine Kostenunterdeckung von T€ 74 (Vorjahr T€ 52), die sich jedoch nicht gebührenwirksam auf den Abwasserbereich auswirkt.

Sonstige Rückstellungen

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Stand 01.01.	25.760,41 €	100.114,88 €
Zugänge	168.430,89 €	15.000,00 €
Inanspruchnahme	25.604,81 €	73.319,75 €
Auflösung	155,60 €	16.034,72 €
Stand 31.12.	<u>168.430,89 €</u>	<u>25.760,41 €</u>

Umsatzerlöse

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Erlöse aus der Berechnung von Abwassergebühren	2.379.913,43 €	2.318.296,95 €
Straßen- und Grundstücksentwässerung	1.311.596,12 €	1.195.265,12 €
Erlöse aus der Abwasserreinigung für andere Kommunen	189.005,28 €	196.964,48 €
Erlöse aus Straßenreinigung	100.685,92 €	99.960,00 €
Erlöse aus Nebengeschäften	40.747,32 €	35.818,79 €
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	249.486,96 €	222.288,09 €
Einspeisevergütung BHKW	<u>-5.244,50 €</u>	<u>-10.589,49 €</u>
	4.266.190,53 €	4.058.003,94 €

Die negativen Umsatzerlöse im Rahmen der Einspeisevergütung BHKW ergeben sich aufgrund der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer bei der Rücklieferung sowie der gesetzlichen EEG-Umlage. Die Abwassergebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser sind seit 2009 unverändert, die Abwassergebühren für Schmutzwasser sind seit 2011 unverändert. Ab dem 01. Januar 2025 erhöht sich die Gebühr für Schmutzwasser von 2,95 €/m³ auf 3,60 €/m³ und die Einleitung von Niederschlagswasser von 0,43 €/m² auf 0,53 €/m².

a) Personalaufwand

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Investitionen und deren Finanzierung

Im Jahr 2024 wurden u. a. zur Sicherstellung der Entsorgung für Neuanlagen, Erweiterungen und Verbesserungen T€ 1.617 investiert.

Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln sowie mittels zwei neu aufgenommener Darlehen (T€ 3.028).

Es besteht eine Kontokorrent-Kreditlinie in Höhe von T€ 1.000, welche zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes steigen weiterhin. Die notwendigen Investitionstätigkeiten des Abwasserwerkes sind daher alternativlos. Hieraus resultiert für den Eigenbetrieb auch die besondere Verantwortung gegenüber der Stadt, ihrer Bewohner und der hier beheimateten Wirtschaft.

Darlehen

Für die erhaltenen Darlehen wurden T€ 791 planmäßig getilgt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren zur internen Steuerung des Eigenbetriebes dienen das Jahresergebnis und die Umsatzerlöse. Damit zusammenhängend sind der Wasserverbrauch (Frischwassermaßstab bei der Ermittlung der Abwassergebühren) und die versiegelte Fläche als Maßstab bei der Ermittlung der Abwassergebühren relevant.

Das Ergebnis 2024 (T€ 172) liegt unter dem Jahresergebnis des Vorjahres (T€ 332). Die Ursachen hierfür liegen im Wesentlichen trotz gesteigener Umsatzerlösen (+208 T€) in den angestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen (+89 T€), den höheren Abschreibungen (+181 T€) und den höheren Zinsen (+58 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen in erster Linie Werte, die etwas über die Länge des Kanalnetzes und die Güte der betriebenen Kläranlage aussagen und im Stellenwert

noch über den finanziellen Leistungsindikatoren stehen. Diese sind u. a. die Länge des Kanalnetzes, die behandelte Abwassermenge und der biochemische Sauerstoffbedarf (BSB₅).

Die Kanalnetzlänge betrug im Wirtschaftsjahr 241,8 km (Vorjahr 259,8 km), die behandelte Abwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr um 960 Tm³ auf 3.659 Tm³ gestiegen. Der BSB₅ als Parameter für die biologisch abbaubaren Stoffe im Wasser wird regelmäßig überprüft: In 2024 liegt die Abbauleistung des BSB₅ bei 99,2 % (Vorjahr 98,2 %).

Die Werte für 2024 der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entsprechen den Vorjahresprognosen.

In der Sammelkläranlage Frankenberg (Eder) werden zweimal jährlich Kontrollen vom Regierungspräsidium Kassel durchgeführt.

Zudem erfolgen viermal jährlich externe Messungen des Klärschlammes. Die Analytik wird hierbei vom hessischen Landeslabor Kassel vorgenommen. Kontinuierliche Labormessungen werden vom ausgebildeten Kläranlagenpersonal täglich durchgeführt und im Betriebstagebuch der Kläranlage protokolliert.

Die Messungen basieren auf den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen.

Durch das installierte Prozessleitsystem wird die Kläranlage automatisch überwacht. Bei Abweichungen von den Normwerten wird ein Alarm ausgelöst, der den Bereitschaftsdienst eigenständig benachrichtigt. Die Beseitigung der Störung erfolgt in der Regel durch das entsprechend qualifizierte Personal.

Bei Störfällen, die eine Gewässerverunreinigung verursachen können, wird eine Meldekette entsprechend des Gewässerschutzalarmplans umgesetzt. Weiterhin wird der Alarmplan der Sammelkläranlage Frankenberg mit der dazugehörigen Meldekette und den festgeschriebenen Handlungsvorschriften angewendet.

Im Jahr 2024 kam es zu keinerlei Störfällen in der Kläranlage Frankenberg durch unsachgemäße Einleitungen von Abwasser.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Prognosebericht umfasst den Wirtschaftsplan 2025, in dem die geplanten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben sowie Erträge und Aufwendungen für 2025 und die folgenden Jahre aufgeführt sind. Dabei wird von einem unveränderten Geschäftsbetrieb ausgegangen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 26.03.2025 von der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg genehmigt. Die Genehmigung ist unabdingbare Voraussetzung zum Start von investiven Maßnahmen. Es werden daher bis dahin nur begonnene Projekte weitergeführt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 sieht Umsatzerlöse von T€ 5.300 und einen Jahresüberschuss von T€ 617 vor. Für 2025 werden Investitionen von T€ 5.218 geplant.

Der Jahresüberschuss soll den Rücklagen zugeführt werden. Eine Neukalkulation der Abwassergebühren wurde im Herbst 2024 durchgeführt, was eine Anhebung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Oberflächenentwässerung zum 01.01.2025 zur Folge hatte.

Bei der geplanten Mittelverwendung ist absehbar, dass sie nicht voll ausgeschöpft werden kann, da erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und durch fehlende interne sowie externe Personalressourcen verspätet mit neuen investiven Maßnahmen begonnen werden konnte.

Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Länge des Kanalnetzes“ und „behandelte Abwassermenge“ erwarten wir für die Jahre 2026 – 2027 leichte Zuwächse aufgrund der Kanalisierung von neuen Baugebieten (Ortsteil Geismar und Gewerbegebiet Bottendorf II).

Für den biochemischen Sauerstoffbedarf erwarten wir keine bedeutenden Änderungen.

Chancen- und Risikobericht

Kontinuierlich werden Überprüfungen der Risikoeinschätzungen durch die Betriebsleitung durchgeführt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren sowie das Risikoausmaß zu bestimmen. Risiken, die sich hieraus ergeben, werden überwacht, wo möglich vermieden bzw. durch geeignete Maßnahmen adressiert.

Für eventuelle Schadensfälle und Haftungsrisiken aus den täglichen Geschäften wurden, soweit dies wirtschaftlich zu vertreten ist, Versicherungen abgeschlossen. Es bestehen unter anderem branchenübliche Haft- und Sachversicherungen. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Restrisiken, die nicht oder nicht vollständig abgesichert werden können, aber einen wirtschaftlichen Nutzen liefern, der über einem möglichen Schadensfall liegt, sind im Interesse eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs auch künftig nicht zu vermeiden.

Die größten Risiken bestehen in den Bereichen Störungen im Kläranlagenbetrieb und im Kanalnetz.

Ein weiteres Risiko besteht in den immer höheren und detaillierteren Anforderungen der Aufsichtsbehörden an die Leistungsfähigkeit und dem Betrieb von Kläranlagen, deren Umsetzung enorme Kostensteigerungen insbesondere im Kapitalbereich zur Folge hat. Die Weitergabe dieser Kostenbelastungen an die angeschlossenen Einwohner über zusätzliche Gebührenerhöhungen ist dann unausweichlich.

Die Risikolage des Eigenbetriebs ist vergleichbar mit dem Vorjahr und wird insgesamt nicht als bestandsgefährdend angesehen. Die ermittelten und bewerteten Risiken sind, soweit möglich, abgesichert oder werden im Hinblick auf zukünftige Chancen bewusst eingegangen.

Ein konkretes Risiko besteht zum Zeitpunkt des Aufstellens des Jahresabschlusses auch weiterhin noch aus einer abgewiesenen Schadenersatzklage gegen eine Baufirma über T€ 19. Es sind hierbei aber noch nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft.

Chancen bestehen für das Abwasserwerk in einer nachhaltigen Abwasser- und Kanalnetzüberwachung, die jederzeit einen reibungslosen Betrieb der Abwasseranlagen gewährleistet, wodurch Kostensenkungspotentiale realisiert werden können. Weitere Chancen bestehen in einem Anstieg der zu entsorgenden Abwassermenge durch den Anschluss neu erschlossener und bebauter Grundstücke in den an die Kläranlage angeschlossenen Kommunen. Dies ist momentan aber aufgrund der zurückhaltenden Eigenheim-Bautätigkeit eher vorsichtig zu bewerten.

Zusätzlich besteht die Chance der Erweiterung des Tätigkeitsspektrums durch die Teilübernahme der Abwasserreinigung für weitere Kommunen und einem Abwasserverband. Dies wird derzeit bei den Kommunen sowie dem Abwasserverband diskutiert und wird auch von der oberen Wasserschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel geprüft.

Frankenberg (Eder), 12. September 2025



Schleiter

Betriebsleiter